

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Geltungsbereich des Bebauungsplans
2. Straßenbegrenzungslinie
3. öffentliche Verkehrsfläche
- 3.1. Fahrbahn
- 3.2. Geh- u. Radweg
4. Maßzahl, z.B. 6.5 m
- 4.1. Kurvenradius, z.B. 12.0 m
5. öffentliche Grünflächen
- 5.1. Straßenbegleitgrün
- 5.2. parkartige Grünflächen
- 5.3. Schutzgrün zur südlichen Randstraße
6. Bäume, zu pflanzen gem. 1.3.1
- 6.2. Obstbäume, zu pflanzen gem. 1.3.3
7. Lärmschutzwahl, mit Höhenangabe über Gelände

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

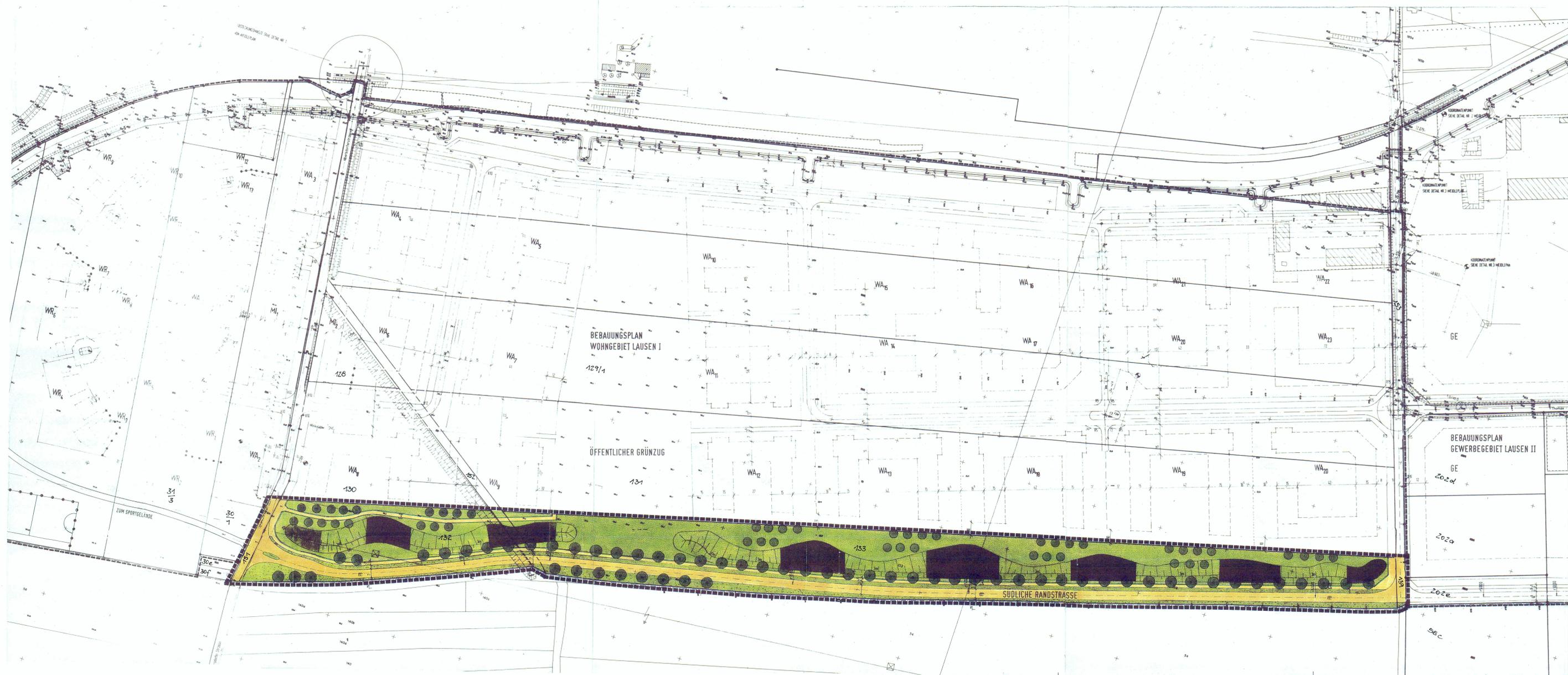
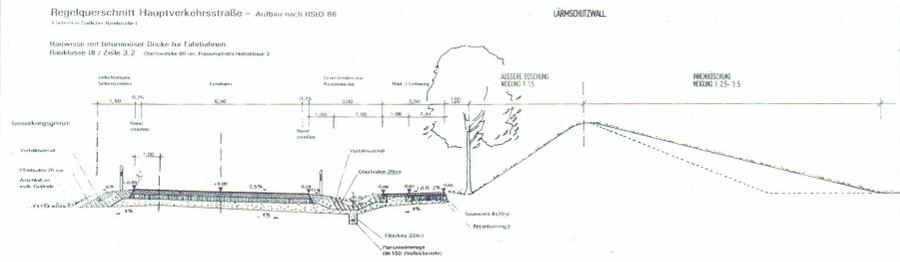
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenze
- bestehende 220-kV-Leitung
- Flurnummer, z.B. 133
- Nachrichtliche Übernahmen aus angrenzenden Bebauungsplänen
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet
- GE** Gewerbegebiet
- Grenzen benachbarter Bebauungspläne

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Grünflächen
 - 1.1. Oberboden
Der belebte Oberboden ist vor Baubeginn jeder Baumaßnahme abzuheben, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verfrachtung zu schützen.
Die Zwischenlagerung des Oberbodens muß in Mieten von max. 1,5 m Höhe und 4 m Breite erfolgen. Die Mieten dürfen nicht mit Maschinen betahren werden.
 - 1.2. Pflanzung
Bei der Gehölzpflanzung im gesamten Geltungsbereich ist ausschließlich die standortheimische Vegetation des Landschaftsraums zu verwenden.
 - 1.2.1. Bäume
Alle flächigen Pflanzungen sind im Raster 1,5 x 1,5 m vorzunehmen.
Acer platanoides Spitzahorn
Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche
Prunus avium Vogelkirsche
Quercus robur Steiche
Prunus mahaleb Schlehe
Sorbus aucuparia Hundrose
Tilia cordata Winterrinde
 - 1.2.2. Sträucher
Cornus sanguinea Hartnagel
Corylus avellana Hasel
Crataegus monogyna Weißdorn
Eucryphia europaea Pfleflmütchen
Prunus spinosa Schlehe
Rhamnus cathartica Kreuzdorn
Rosa canina Hundrose
Viburnum opulus Wasserschneeball
 - 1.2.3. Obstbäume (Hochstämme)
Apfel Birne
Kirsche Weibiss
Zwetschge

- 1.3. Pflanzgrößen
- 1.3.1. Baumreihen und Alleen
Hochstämme, mind. 3 x verpflanzt, aus extra weitem Stand, St.U. 20-25 cm, Höhe 300-250 cm
- 1.3.2. Einzelbäume
Hochstämme, Stammbüsche, mind. 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, Höhe 200-250 cm
- 1.3.3. Flächige Pflanzungen
Bäume mind. leichte Heister 100-150 cm, Sträucher mind. 2 x verpflanzt, 100-150 cm
- 1.3.4. Obstbäume nur als Hochstämme
min. 3 x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm
- 1.4. Öffentliche Grünfläche gemäß A 1.1.1
Bäume im Bereich des Straßenbegleitgrüns laut B 1.2, Pflanzgröße 1.3.1
- 1.5. Öffentliche Grünfläche gemäß A 1.1.2
Gestaltung in parkartiger Weise im Wechsel von Rasen- und Wiesenflächen, flächigen Pflanzungen und eingestreuten Obst- und Einzelbäumen
Mind. 5% der Fläche sind als flächige Gehölzpflanzungen laut B 1.2 / Pflanzgröße 1.3.3 herzustellen und zu unterhalten.
Pro 1000 qm Grünfläche ist mind. 1 Baum laut B 1.2 / Pflanzgröße 1.3.2 zu pflanzen.
- 1.6. Öffentliche Grünfläche gem. A 1.1.3
min. 90% der Fläche sind als Gehölzpflanzung lt. B 1.2 Pflanzgröße 1.3.2 zu pflanzen und zu unterhalten.
Pro 200 qm Grünfläche ist min. 1 Baum lt. B 1.2 / Pflanzgr. 1.3.2 zu pflanzen.
- 1.7. Im Bereich der Hochspannungsleitung ist die Bepflanzung mit den Betreibern (VEAG - Vereinigte Energiewerke AG) abzustimmen.

2. Technischer Immissionsschutz
 - 2.1. Als Fahrbahnbelag sind lärmindernde Beläge, welche eine Pegelminderung von min. 2 db(A) erreichen, einzusetzen.
 - 2.2. In den mit Planzeichen gekennzeichneten Bereichen ist ein Lärmschutzwahl mit einer Höhe von 3 + 1m zu errichten und gem. Festsetzungen zur Grünordnung zu bepflanzen und zu unterhalten.
- HINWEISE DURCH TEXT**
1. Mit der Planung der öffentlichen Grünflächen ist ein Landschaftsplan zu beauftragen.
 2. Die geplante Straße wird durch die 220 kV-Leitung Dieskau - Eula 201/202 überquert.
Aus Sicherheitsgründen ist die Durchführung der Straßenbaumaßnahme vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen Netzbetrieb abzustimmen.
 3. Das geplante Straßenbauvorhaben kreuzt bzw. berührt im Bereich der Einbindung der Südlichen Randstraße in die Albersdorfer Straße die Ferngasleitung 20 der Verbundnetz Gas AG.
Zur Abstimmung der Sicherheitsbestimmungen ist die PAR-GmbH, Senefelder Str. 13-17 in 04317 Leipzig, Tel.: 0341/696180 vom Vorhaben zu unterrichten.



Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort, Datum Siegelabdruck: Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN SÜDLICHE RANDSTRASSE DER GEMEINDE LAUSEN

M = 1:1000 ENTWURF

Planungsgemeinschaft Städtebau

Grüner + Schnell Dipl.-Ing. Architekten
Adelgundstr. 13, 80338 München
Tel.: 089/290097-0 Fax: 089/290097-97

R. + M. Sockemann Dipl.-Ing. Architekten
Aventurstraße 10, 80469 München
Tel.: 089/296673 Fax: 089/2904194

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Gründungsamt
Gründerzeitliche Entwicklung im Schöpfungsraum
Arbeitszeichen: 51-25/11.2
Aktenzeichen: 85/16/194
Leipzig, den 04.02.2011
Passung vom: 12.10.2010

geändert am: 08.03.04
10.06.94 (redaktionell)